

Bundesamt für Landwirtschaft  
Herr Jacques Chavaz  
Stellvertretender Direktor  
Mattenhofstr. 5  
3003 Bern

Zürich, 17. März 2006

## **Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte**

Sehr geehrter Herr Chavaz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Verlängerung der Vernehmlassungseingabefrist. Eine allzu kurze Eingabefrist, insbesondere während der Ferienzeit, erschwert bzw. verunmöglicht eine fundierte Stellungnahme.

### **Allgemeines**

Wir teilen die Meinung, dass es im Zuge des im Rahmen der Doha-Runde und der bilateralen Beziehungen zu erwartenden progressiven Abbaus des Grenzschatzes gilt, die Schweizer Agrar-Produkte noch deutlicher gegenüber den importierten zu positionieren und die Förderung des Absatzes im Ausland zu unterstützen.

Wir begrüßen es, dass mit der vorgeschlagenen Absatzförderungsverordnung künftig pro Branche nur noch ein Projekt durch den Bund finanziell unterstützt werden kann. So werden die Branchen gezwungen, ihre Marketing-Strategien genau zu überprüfen und eine Koordination anzustreben. Damit werden die in unserer Antwort zur Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011 vom 15. Dezember 2005 geäußerten Bedenken über die eigentliche Aufgabe des Staates bezüglich Beteiligung an Marketingkonzepten von Branchenorganisationen und Produzentengruppen etwas abgeschwächt.

Erste Priorität muss unserer Ansicht nach der künftigen Bearbeitung der Exportmärkte zukommen. Ein einheitliches Erscheinungsbild, eine Corporate Identity CI ist dazu erste Voraussetzung. Selbstverständlich soll diese auch für die Schweiz Gültigkeit haben und die Inlandprodukte für Konsumentinnen und Konsumenten klar und leicht erkennbar machen. Die von Ihnen als Beispiel erwähnte Garantiemarke „Suisse Garantie“ mit ihrem augenfälligen Erscheinungsbild (Schweizerfahne) könnte als Grundlage dienen. Das Konsumentenforum hat sich für die Lancierung dieser zertifizierten Herkunftsbezeichnung als einzige Konsumentenorganisation eingesetzt, nicht zuletzt um Konsumentinnen und Konsumenten die hochwertige und kontrollierte Standard-Qualität unserer Agrarprodukte gegenüber Importprodukten immer wieder in Erinnerung rufen zu können. „Suisse Garantie“ als CI wäre mit dem erforderlichen Nachweis des OeLN die ideale Ergänzung zu den von Ihnen angestrebten CI für BIO und GUB/GGA.

Die Absicht in Zukunft auch ein Projekt für landwirtschaftsnahe Dienstleistungen im Bereich des Agrotourismus zu unterstützen, begrüßen wir ausserordentlich.

## **Zu den einzelnen Artikeln**

### **Art. 1 Unterstützte Vorhaben**

#### **Abs. 1, Bst. c**

Es ist unserer Ansicht nach vorzusehen, dass „regional organisierte Vorhaben“ nach einer entsprechenden Übergangsfrist nicht mehr finanziell unterstützt und in die Kategorie unter Bst. b „überregional organisierte Vorhaben“ integriert werden.

#### **Abs. 2, Bst. a**

Sollte, wie wir annehmen, unter diese Kategorie auch die Basiskommunikation fallen, so fragen wir uns, was z.B. die Basiskommunikation des Schweizerischen Bauernverbandes mit der Absatzförderungs-Verordnung und einer Marketing-Kommunikation zu tun hat. Intakte Landschaftsbilder und Szenen aus der Landwirtschaft müssen weder im In- noch im Ausland abgesetzt werden.

Die Verpackungsgestaltung darf mitfinanziert werden, wenn sie dem Erscheinungsbild der CI dient.

### **Art. 11 Grundsätze der Mittelzuteilung**

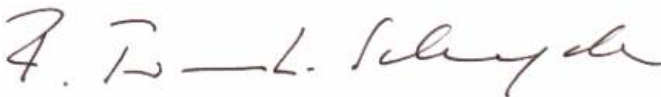
Vordringlich scheint uns, dass ein wesentlicher Teil der zu Verfügung stehenden Mittel für die Förderung der Exportchancen verwendet wird.

Die vorgesehenen Prozentzahlen für regionale Vorhaben sind für eine Streichung vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin  
Konsumentenforum kf

Liselotte Steffen



Vizepräsidentin und  
Ressort Landwirtschaft  
Konsumentenforum kf